

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Sperrung der Zaunhofstraße für den Durchgangsverkehr (Az.: 02-1600-130/14)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.04.2015

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet die Verwaltung, die Verkehrszählung durchzuführen.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der Zaunhofstraße aus.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

1. Der Petent hat bereits mehrfach die Sperrung der Zaunhofstraße in Köln-Meschenich für den Durchgangsverkehr beantragt.
2. Mit Schreiben vom 17.11.2014 stellte der Petent einen Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zum Schutz vor Verkehrslärm und Schadstoffbelastung nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Zielsetzung war die dauerhafte Sperrung der Zaunhofstraße in Köln-Meschenich für den Durchgangsverkehr (Sackgassenregelung). Angestrebt war eine Absperrung des Bereichs der Verengung der Zaunhofstraße, beginnend an der Kreuzung Klosterstraße/Bödingenstraße in Richtung Immendorf, nach Beendigung der derzeit durchgeführten Kanalbauarbeiten.

Da sich nach Beendigung der Kanalbauarbeiten, vorläufig April 2015, an den örtlichen Verhältnissen im Bereich der Zaunhofstraße keine Änderungen ergeben werden, wird der Antrag voraussichtlich mit Hinweis auf das Schreiben Verwaltung vom 09.07.2013 erneut abgelehnt.

Bereits mit Datum vom 07.06.2013 wurde von dem Petenten ein gleichlautender Antrag gestellt, woraufhin die Verkehrssituation vor Ort von der Verwaltung überprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der von dem Petenten angesprochene Bereich der Zaunhofstraße mit dem Verkehrszeichen (VZ) 274-51 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h) der Straßenverkehrs-Ordnung beschildert ist. Dadurch ist dieser Bereich bereits so weit lärm- und schadstoffreduziert, dass eine weitere Reduzierung aus Sicht der Verwaltung kaum möglich ist. Da die örtlichen Verhältnisse in diesem Bereich keine Besonderheiten aufweisen, die weitergehende verkehrstechnische Maßnahmen erfordern, wurde der Antrag seinerzeit abgelehnt. Dieses wurde dem Petenten mit Schreiben vom 09.07.2013 mitgeteilt.

Eine Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich muss grundsätzlich durch die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossen werden. Ein ähnlich gelagerter Antrag wurde bereits 1999 mit der

Begründung, dass stärkere Belastungen in den angrenzenden Straßen durch den Durchgangsverkehr nicht erwünscht sind, abgelehnt. Aufgrund dessen rät die Verwaltung von einer Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich ab.

3. Die Verwaltung schlägt vor, im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme und Wiederherstellung der örtlichen Gegebenheiten auf der Zaunhofstraße Verkehrszählungen durchzuführen, um die verkehrliche Situation überprüfen und ggf. neu bewerten zu können. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wird über das Ergebnis der Zählung informiert.

Hinsichtlich möglicher Geschwindigkeitsüberschreitungen wird die Verwaltung nach Beendigung der Kanalbaumaßnahmen die Polizei bitten, im Bereich der Einengung der Zaunhofstraße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass der Landesbetrieb Straßen NRW zurzeit Planungen für eine Ortsumgehung Meschenich durchführt. Sollte die Ortsumgehung eingerichtet werden, ist mit einer beträchtlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu rechnen.

Anlagen